

II-3685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/29-III/4/78

Wien, am 27. April 1978

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

1714 JAB

1978-05-02

zu 1669/J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Dr. LEITNER, DDr. KÖNIG, HAGSPIEL und Genossen haben am 1. März 1978 unter der Nr. 1669/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalentwicklung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten in Ihrem Ressorts 1970, 1976 und 1977?
2. Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten in der Zentralstelle 1970, 1976 und 1977?
3. Wie viele Überstunden wurden in Ihrem gesamten Ressort 1975, 1976 und 1977 geleistet?
4. Wie vielen Normalarbeitskräften entspricht diese Überstundenleistung?
5. Wie viele Dienstposten für Reinigungspersonal wurden durch die Vergabe dieser Arbeiten an private Reinigungsfirmen seit 1970 eingespart?

- 2 -

6. Welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform wurden in Ihrem Ressort getroffen?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

In den Jahren.....1970 1976 1977 betrug  
der Personalstand lt. Stellen-  
plan.....2.814 3.214 3.182 und

der tatsächl. Stand der Be-  
schäftigten.....2.779 3.106 3.052

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum Stichtag 1. April ermittelt, weil jeweils zu diesem Termin zur Erstellung des Stellenplanes des Folgejahres Erhebungen dieser Art durchgeführt wurden. Nicht zum "Stand der Beschäftigten" wurden Bedienstete gezählt, die sich am genannten Stichtag im Karenzurlaub oder im Mutterschutz befanden oder "außer Dienst gestellt" waren.

Zu Frage 2 :

In den Jahren.....1970 1976 1977 betrug  
der Personalstand lt. Stellenplan 575 678 669  
der tatsächl. Stand d. Beschäftig-  
ten.....552 650 644

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum Stichtag 1. April ermittelt, weil jeweils zu diesem Termin zur Erstellung des Stellenplanes des Folgejahres Erhebungen dieser Art durchgeführt wurden. Nicht zum "Stand der Beschäftigten" wurden Bediensteten gezählt, die sich am genannten Stichtag im Karenzurlaub oder im Mutterschutz befanden oder "außer Dienst gestellt" waren.

- 3 -

Zu Frage 3 :

Im Jahre 1975 ergab sich in meinem Ressort keine Notwendigkeit, über die pauschaliert abgegoltenen Überstunden eine Statistik zu führen. Daher ist es nicht möglich, die Frage für dieses Jahr zu beantworten, da ohne Kenntnis der Anzahl der pauschaliert abgegoltenen Überstunden die Angabe der Gesamtanzahl der im Ressort geleisteten Überstunden nichts aussagt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die schriftliche Antwort auf die am 25. 11. 1976 im Rechnungshofausschuß an mich gerichtete gleichlautende Frage. Ich habe damals mangels statistischer Unterlagen für den bei der Budgetpost 5650 (Mehrleistungsvergütungen) veranschlagten Betrag den Aufwand für eine Überstunde nach der Durchschnittshöhe eines Bezuges der DKI. V/GehSt. 2 berechnen lassen und den errechneten Betrag mit der bei der Budgetpost 5650 veranschlagten Summe verglichen. Dabei stellte ich fest, daß der auf diese Weise errechnete Aufwand für eine Überstunde unter anderem auch deshalb nur annähernd richtig sein kann, weil in der Budgetpost 5650 neben den Mehrleistungsvergütungen auch andere Nebengebühren enthalten sind und eine Trennung nicht möglich ist.

Im Jahre 1976 wurden in meinem Ressort 106.613, im Jahre 1977 104.495 Überstunden angeordnet und durch entsprechendes Entgelt honoriert. Durch die Honorierung von Überstunden in Form eines Pauschales oder in Form eines Teilbetrages einer Verwendungszulage bzw. Verwendungsabgeltung kann nur ein Mindestmaß an regelmäßig geleisteten Überstunden abgegolten werden. Darüber hinausgehende zeitliche Mehrdienstleistungen können infolge dieser Art der Abgeltung

- 4 -

nicht erhoben werden, sodaß ich nicht in der Lage bin, die an mich gestellte Frage, wie viele Überstunden in meinem gesamten Ressort geleistet wurden, exakt zu beantworten.

Zu Frage 4 :

Zu dieser Frage möchte ich darauf hinweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung, d. h. Division der geleisteten Überstunden durch die von einer Arbeitskraft im Jahr geleisteten 2.080 Stunden, keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube und der Pflegeurlaube sowie die Anzahl und die Dauer der Krankenstände und der Kuraufenthalte außer Betracht, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb ein und desselben Ressorts von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar noch nach der Altersstruktur der Bediensteten einer Dienststelle und nach deren Geschlecht differieren.

Zu Frage 5 :

Durch die Vergabe von Arbeiten an eine private Reinigungsfirma wurden seit dem Jahre 1970 neun Planstellen eingespart.

Zu Frage 6 :

Maßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltungsreform werden vorwiegend nicht von einem Ressort allein getroffen, sondern beruhen auf Überlegungen und Beschlüssen der gesamten Bundesregierung. Die Bundesregierung hat in den acht Jahren ihrer Amtszeit viele Maßnahmen zur Modernisierung der Bundesverwaltung gesetzt, worüber im Nationalrat auch mehrfach berichtet wurde.

- 5 -

Da die vorliegende Anfrage aber nur auf jene Maßnahmen gerichtet ist, die im Ressortbereich des Bundeskanzleramtes getroffen worden sind, beschränke ich mich in meinen nachstehenden Ausführungen auf diesen Bereich. Aber selbst dafür ist eine bis in das letzte Detail gehende Aufzählung der getroffenen Reformmaßnahmen nicht zu geben, da die breite Fächerung des Zuständigkeitsbereiches meines Ressorts und die Vielfalt der Arbeitsvorgänge in der Verwaltung von heute dies bei vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zulassen.

#### a) Organisatorische Maßnahmen

Um das Personal besser auszulasten und damit den Arbeitsablauf effizienter zu gestalten, wurden die beiden mit Wirtschaftsangelegenheiten befaßten Sektionen des Bundeskanzleramtes, von den die eine die Angelegenheiten der verstaatlichten Unternehmen, die andere die der wirtschaftlichen Koordination wahrgenommen hat, im Sinne der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 (die besagen, daß gleiche oder artverwandte Aufgabengebiete möglichst von einer Organisationseinheit wahrzunehmen sind) zu einer Sektion vereinigt.

Im Zusammenhang damit wurde auch die Geschäftsführung des ERP-Fonds reformiert, was die Einsparung eines Büros und einer Untergliederung eines anderen Büros erbrachte.

Parallel zu dieser Maßnahme wurden die beiden erwähnten Sektionen auch räumlich zusammengeführt und sind nunmehr zum Unterschied von früher in einem gemeinsamen Amtsgebäude untergebracht. Dies hat - abgesehen von den jetzt schon merkbaren Verbesserungen - auch für den Fall des Hinzukommens neuer Aufgabenbereiche in der Zukunft den Vorteil der besseren Einteilung und Bewältigung des Arbeitsanfalles.

Gleichfalls in Vollziehung des Bundesministeriengesetzes 1973 wurden im Bereich der Sektion II des Bundeskanzleramtes, die die Koordinierung der Personalverwaltung des Bundes wahrzunehmen hat, zwei Abteilungen zusammengefaßt, die der Sache nach gleiche, nur dem Personenkreis nach unterschiedliche Agenden zu betreuen haben.

Im Konnex mit der Zusammenfassung von Organisationseinheiten steht auch die Zusammenlegung der bis zum Jahre 1973 getrennt geführten Dienstpostenstände der Zentralsektionen sowie der Sektionen IV und V des Bundeskanzleramtes zu einem einheitlichen Dienstpostenstand "Zentralleitung" und die Zentralisierung der bis dahin zum Teil von den erwähnten Sektionen geführten Personalangelegenheiten bei der Abteilung I/A/2.

Eine bemerkenswerte Verbesserung der Organisation brachte ferner die im Jahre 1976 durchgeführte Übersiedlung mehrerer Abteilungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes mit insgesamt 310 Bediensteten in das neue Amtsgebäude, Hintere Zollamtsstraße 4 in Wien III. Anstatt der vor dieser Übersiedlung bestandenen 10 Außenstellen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gibt es jetzt nur mehr 5. Diese Konzentration führt zu leichterem Informationsfluß und zu geringeren Transportproblemen. So wird u.a. der bisher ganztägig in Anspruch genommene Wagen nur mehr halbtags benötigt.

Im Anschluß an die erwähnte Übersiedlung von Organisationseinheiten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in die Hintere Zollamtsstraße 4 wurde dort eine zentrale Kanzlei mit einem zentralen Schreibdienst eingerichtet. Für die in der Neuen Hofburg untergebrachten Organisationseinheiten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gibt es den zentralen Schreibdienst schon seit dem Jahre 1971.

- 7 -

Während der letzten Jahre wurde sowohl im Bundeskanzleramt als auch im Österreichischen Statistischen Zentralamt in den Kanzleien vom System der Geschäftsbücher ab- und zur karteimäßigen Erfassung der Aktenvorgänge übergegangen, so daß nunmehr jeweils eine Kartei zwei Geschäftsbücher ersetzt.

Das Österreichische Statistische Zentralamt plant die Durchführung von drei ihm aufgetragenen Großzählungen (Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung) zu einem gemeinsamen Stichtag im Jahre 1981, was zu Einsparungen beim Versand und beim Einlauf der Fragebogen führen und die Aufarbeitung derselben beträchtlich vereinfachen wird.

b) Einsatz von EDV-Anlagen

Um bei gleichbleibendem Personalstand die ständig anwachsenden Aufgaben bewältigen zu können, setzt das Österreichische Statistische Zentralamt seit einem Jahrzehnt stets auf dem aktuellen technischen Stand befindliche EDV-Anlagen ein: zuletzt ging es im Jahre 1974 auf das IBM-System 370-158 über. Noch vor Beginn der oben erwähnten Großzählungen soll das System 3033 installiert werden.

Das Schritthalten mit der technischen Entwicklung erlaubt es dem Österreichischen Statistischen Zentralamt auch, trotz stark erweitertem Arbeitsumfang bei der Datenerfassung mit derselben Anzahl von Datentypistinnen wie früher auszukommen. Eine weitere relative Personaleinsparung wurde auch im Bereich der Wirtschaftsstatistik erzielt, wo von der Möglichkeit der Dateneingabe vom Arbeitsplatz in der Fachabteilung in die EDV-Anlage via Tastatur und Bildschirm Gebrauch gemacht wird.

Der mit der Volkszählung 1971 begonnene Prozeß, maschinenlesbare Belege zu verwenden und durch eine optischen Belegleser IBM 1238 unmittelbar in den Computer einlesen zu lassen, hat sich bewährt und wird nunmehr im weiteren Umfang auf laufende Erhebungen angewendet.

Durch die fortschreitende Computerisierung in der öffentlichen und privaten Verwaltung wird immer mehr auf Magnetbändern gespeichertes statistisches Ausgangsmaterial dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und kann direkt im Computer verarbeitet werden. Dies trifft für die Einfuhrstatistik, die Voranmeldung und Veranlagung in der Umsatzsteuerstatistik und Teile der Lohnsteuerstatistik zu. Es ist geplant, in nächster Zeit auch die Statistik der KFZ-Meldungen, der Führerscheine und der Einkommensteuerstatistik nach diesem System zu erstellen.

Auch die vom Bundeskanzleramt organisatorisch betreute Geschäftsführung des ERP-Fonds wurde mit einer EDV-Anlage ausgestattet, deren Verwendung für Zwecke der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, und zwar für die Bereiche "Entwicklungs hilfe" und "Raumordnung", geplant ist.

Schließlich ist die Buchhaltung des Bundeskanzleramtes – wie das gesamte Rechungswesen des Bundes – in Übergang auf die elektronische Datenverarbeitung begriffen, als deren erster Effekt der erhöhte Datenanfall und die bedeutend differenzierteren Datenerfassungssysteme mit unverändertem Personalstand bewältigt werden können.

### c) Einsatz anderer moderner technischer Geräte

Außer mit Computern erzielt mein Ressort auch noch mit anderen modernen technischen Geräten verwaltungsökonomische Effekte:

- 9 -

So sind in der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes eine und beim Österreichischen Statistischen Zentralamt fünf Textverarbeitungsautomaten im Einsatz, die die Bewältigung des ständig steigenden Arbeitsanfalles ohne Personalvermehrung, in Teilbereichen sogar eine Senkung der Anzahl der Schreibkräfte ermöglichen.

Beim Österreichischen Statistischen Zentralamt werden außerdem in ständigem Fortschreiten die mechanischen durch elektronische Rechenmaschinen ersetzt, von denen derzeit bereits 300 in Verwendung stehen.

### c) Sonstige bürokratische Vereinfachungen

Die Buchhaltung des Bundeskanzleramtes ist für den Bereich von acht Ressorts zuständig, so daß Vereinfachungen in bürokratischer Hinsicht, auch wenn es sich im einzelnen nur um Kleinigkeiten handelt, ins Gewicht fallen - so z.B. die Adaptierung diverser Datenerfassungsformulare bei der Bewirtschaftung der Kredite der Vertretungsbehörden im Ausland, die zentrale Erfassung der Personenkonten aller Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen, die Verwendung einer Bestellscheingarnitur mit chemisch beschichtetem Papier, die Verwendung von vervielfältigten Drucksorten bei bestimmten Arten von Geburungsfällen u.a.m.

Seit einigen Jahren hat das Österreichische Statistische Zentralamt eine seinem Tätigkeitsprofil angepaßte Kosten-Leistungsrechnung aufgebaut, die es ermöglichen soll, nicht nur exakte Kenntnisse über die Gesamtkosten einzelner Erhebungsvorgänge zu gewinnen, sondern auch Kosten und Nutzen spezieller, von den Konsumenten an das Amt herangetragener Aufarbeitungswünsche abzuschätzen. Denn in der Vergangenheit hat sich immer wieder herausgestellt, daß einzelne,

- 10 -

an und für sich berechtigte Zusatzwünsche in Unkenntnis  
der verursachten Kosten zu einer unverantwortbaren Belastung  
des Amtes geführt haben.